



An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 19. März 2021

0100.91

Postulat der SVP-Fraktion, Optimierungen bei Abstimmungen und Wahlen; Bericht des Regierungsrates

2. Bericht und Antrag der Kommission Inneres und Sicherheit vom 19. März 2021

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Mit Datum vom 28. November 2019 reichte Kantonsrat Florian Hunziker, Herisau, im Namen der SVP-Fraktion eine Motion betreffend Optimierungen bei Abstimmungen und Wahlen ein. An der Sitzung des Kantonsrates vom 15. Juni 2020 wandelte der Motionär die Motion in ein Postulat um, und der Kantonsrat erklärte das Postulat mit 42:19 Stimmen bei 2 Enthaltungen für erheblich. Der Regierungsrat legt nun den Bericht zum Postulat vor.

Die Kommission Inneres und Sicherheit hat an ihrer Sitzung vom 19. März 2021 die Vorlage beraten. Für die Beratung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. Februar 2021 «Postulat der SVP-Fraktion, Optimierungen bei Abstimmungen und Wahlen; Bericht des Regierungsrates» mit zwei Beilagen

Für Erläuterungen und Auskünfte waren Regierungsrat Hansueli Reutegger und Thomas Wüst, stellvertretender Departementssekretär, an der Sitzung anwesend.



B. Erwägungen

Die Kommission Inneres und Sicherheit ist der Ansicht, dass der Regierungsrat die Fragen ausführlich beantwortet und die Themenfelder gut beleuchtet hat. Der Bericht liefert die Fakten, die zur Meinungsbildung nötig sind. Die politische Wertung der Vor- und Nachteile ist aus Sicht der Kommission nicht zwingend und könnte daher auch anders ausfallen.

Handschriftliche Unterzeichnung des Stimmausweises

Auch wenn das Bundesrecht eine handschriftliche Unterzeichnung des Stimmausweises nicht vorschreibt, verlangen 19 von 21 Deutschschweizer Kantone eine Unterschrift auf dem Stimmausweis. Eine Umfrage unter den Nachbarkantonen hat gezeigt, dass mit der Unterschrift vor allem eine psychologische Hürde aufgebaut wird. Alle sind sich bewusst, dass die Unterschrift nicht kontrolliert werden kann, weil die Unterschriften nicht abgeglichen werden. Wenn jemand betrügen möchte, wird er von der Unterschriftenpflicht kaum abgehalten. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass es unabhängig von der Pflicht zur Unterzeichnung des Stimmausweises keinen 100-prozentigen Schutz vor Missbräuchen gibt.

Vorgedruckte Wahlzettel für Nationalratswahlen

Bei den National- und Ständeratswahlen verursachte es regelmässig einiges Unverständnis in der Bevölkerung, dass bei der Ständeratswahl vorgedruckte Wahlzettel beilagen, beim Nationalrat hingegen nicht. Die Stimmenden mussten selbständig Name, Vorname, Beruf und Wohnort der Kandidierenden für den Nationalrat in Erfahrung bringen. Die Kommission hat angeregt, dass bis zur nächsten ordentlichen Erneuerungswahl im Herbst 2023 das Gesetz über die politischen Rechte angepasst wird, damit vorgedruckte, nicht-amtliche Wahlzettel zur Verfügung gestellt werden können.

Die Kommission hat festgestellt, dass die Haltung des Regierungsrates zu vorgedruckten Wahlzetteln in der Beantwortung des Postulats fehlt. Mit Schreiben vom 26. März 2021 teilte das Departement mit, dass auf Ausführungen dazu verzichtet wurde, da die Thematik vor allem Bundesrecht betrifft. Der Bundesrat lehnt nicht-amtliche, vorgedruckte Wahlzettel ab. Zur Begründung führte er aus, dass die zwingende Verwendung amtlicher Wahlzettel eine wichtige Errungenschaft des Bundesgesetzes über die politischen Rechte sei, weil sie eine Gleichbehandlung aller kandidierenden Personen und Gruppierungen sichere und Wahlmanipulationen vorbeuge.

Zeitplan für eine Totalrevision des Gesetzes über die politischen Rechte

Die Diskussion des Zeitplans in der Kommission hat ergeben, dass eine Anpassung des Gesetzes über die politischen Rechte bis Herbst 2023 unwahrscheinlich ist. Grund dafür ist die grosse thematische Nähe des Gesetzes mit der Totalrevision der Kantonsverfassung. Für eine Klärung der Frage nach dem Wahlsystem muss die Revision der Kantonsverfassung abgewartet werden. Die mögliche Einführung des Proporzwahlsystems hat Auswirkungen auf viele Bereiche im Gesetz.

Angesichts der Wichtigkeit der Themen hat die Kommission eine verbindliche Planung für die Totalrevision angeregt. Das Departement Inneres und Sicherheit hat in Aussicht gestellt, im nächsten Aufgaben- und Finanzplan einen Zeitplan für die Totalrevision des Gesetzes über die politischen Rechte vorzulegen.

Die Kommission nimmt vom Bericht Kenntnis und beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat abzuschreiben. Zum aktuellen Zeitpunkt verzichtet sie auf Empfehlungen.



C. Antrag

Die Kommission Inneres und Sicherheit beantragt Ihnen,

1. vom Bericht zum Postulat «Optimierungen bei Abstimmungen und Wahlen» Kenntnis zu nehmen und
2. das Postulat abzuschreiben.

Im Namen der Kommission Inneres und Sicherheit

sign. Peter Gut

Peter Gut, Präsident

sign. Sabrina Baumgartner

Sabrina Baumgartner, Aktuarin